



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Nachrücken eines Bewerbers in die
Gemeindevertretung Bentwisch

Der über den Wahlvorschlag der Wählergruppe **Wg Freiwillige Feuerwehr (FFw)** am 26.05.2019
in die Gemeindevertretung Bentwisch gewählte Bewerber

Keller, Volker

hat mit Schreiben vom 27.02.2024 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nachrückende Person ist gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V die nächste Ersatzperson des
Wahlvorschlags, auf dem die oder der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Es wird festgestellt, dass die nächste Ersatzperson Frau Anne Giese wegen Wegzug aus dem
Wahlgebiet, die Wählbarkeit nachträglich verloren hat und somit nach § 46 Absatz 2 Satz 3 LKWG
M-V als Ersatzperson ausscheidet.

Es rückt der Nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages in der Reihenfolge des
Stimmenergebnisses nach. Als Nachrückende Person stelle ich den Bewerber

Becke, Thomas

fest.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG
M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung
der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe
der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 12.03.2024

Susanne Dräger
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de